

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst**  
**am 13.02.2020**

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause: 17:22 Uhr bis 17:24 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitz**

Herr Reinhard Schäffer - Bezirksbürgermeister

**CDU**

Herr Bernd Henrichsmeier  
Herr Gerhard Henrichsmeier - stellv. Bezirksbürgermeister (RM)  
Herr Klaus-Dieter Hoffmann  
Herr Simon Lange  
Herr Werner Thole - Vors. / RM  
Herr Karl-Hermann Vagt

**SPD**

Frau Ingeborg Abendroth  
Herr Nesrettin Akay - Vors.  
Herr Tobias Beckord  
Frau Ursula Fecke  
Frau Melanie Grbeva

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Marc Burauen - Vors.  
Herr Roland Lasche

**Die Linke**

Herr Hans-Dietmar Hölscher

**Entschuldigt fehlen:**

**CDU**

Herr Günter Möller  
Herr Achim Tölke

Von der Verwaltung

|               |                   |                   |
|---------------|-------------------|-------------------|
| Frau Beckmann | Amt für Schule    | (zu TOP 6)        |
| Herr Popp     | Amt für Schule    | (zu TOP 6)        |
| Frau Thiessat | Bauamt            | (zu TOP 10)       |
| Frau Volke    | Bauamt            | (zu TOP 10)       |
| Herr Skarabis | Bezirksamt Heepen |                   |
| Herr Bittner  | Bezirksamt Heepen |                   |
| Frau Machnik  | Bezirksamt Heepen | (Schriftführerin) |

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert habenFDP

Herr Jan Maik Schlifter

bis 19.05 Uhr

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung:

-/-

## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass die Wortbeiträge in der Sitzung mittels eines Aufnahmegerätes aufgezeichnet werden.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

#### **Zu Punkt 1      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst**

An die Bezirksvertretung und die Verwaltung werden keine Einwohnerfragen gerichtet.

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 1 \*

-.-.-

#### **Zu Punkt 2      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 16.01.2020**

Ohne Aussprache ergeht folgender

#### **B e s c h l u s s:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 48. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 16.01.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 2 \*

-.-.-

**Zu Punkt 3****Mitteilungen****I. Schriftliche Mitteilungen****3.1****Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Stieghorst 1973 – 2019**

Die nach statistischen Bezirken differenzierte Übersicht über die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung wurde vom Presseamt/ Statistikstelle für die Stadt Bielefeld fortgeschrieben. Den Mitteilungen beigelegt sind die Einteilung der Statistikbezirke und die Bevölkerungsentwicklung für den Stadtbezirk Stieghorst.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 3.1\*

-.-.-

**3.2****Sondermittel 2020**

Den Mitteilungen beigelegt ist ein im Bezirksamt eingegangener Antrag auf einen Zuschuss aus den bezirklichen Sondermitteln für das Jahr 2020.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 3.2\*

-.-.-

**3.3****Netzabdeckung im Stadtbezirk Stieghorst  
(BV Stieghorst, 16.01.2020, TOP 6.1)**

In der letzten Sitzung wurde die Verwaltung gebeten, einen Bericht zur Netzabdeckung bezüglich Mobilfunk und Breitband für den Stadtbezirk Stieghorst abzugeben. Die Informationen des Amtes für Verkehr vom 28.01.2020 sind den Mitteilungen beigelegt.

*Herr Lange (CDU-Fraktion) stellt fest, dass weitgehend der Status Quo beschrieben werde. Er möchte von der Verwaltung noch erfahren, wie die weiteren Planungen sind, und bittet die Perspektiven für den Stadtbezirk aufzuzeigen.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 3.3\*

-.-.-

## **II. Mündliche Mitteilungen**

3.4

### **Pendelverkehr Rütli-Sieker (BV Stieghorst, 16.01.2020, TOP 16.2)**

Herr Thole hatte in der letzten Sitzung um Auskunft zum Pendelverkehr zwischen Rütli und der Straßenbahnhalttestelle in Sieker gebeten. Herr Skarabis verweist auf die beiden vor der Sitzung verteilten Mitteilungen des Amtes für Verkehr und des Sozialdezernates dazu.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 3.4\*

-.-.-

3.5

### **Altdeponie Christophorusstraße (BV Stieghorst, 06.09.2018, TOP 10)**

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte Mitteilung des Umweltamtes vom 06.02.2020 zu dem Stand der Bauarbeiten zur Sicherung der Deponie Christophorusstraße.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 3.5\*

-.-.-

3.6

### **Protokoll der Sitzung der Unfallkommission 2019-II**

Das Amt für Verkehr hat das Controlling-Protokoll der letzten Sitzung der Unfallkommission übersandt. Herr Skarabis verweist darauf, dass die beschlossenen Maßnahmen, die den Stadtbezirk Stieghorst betreffen, den vor der Sitzung verteilten Protokollbögen entnommen werden können.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 3.6\*

-.-.-

3.7

### **Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems**

Herr Skarabis verweist auf die Information des Amtes für Verkehr vom 06.02.2020 zur Einführung eines öffentlichen Fahrradverleihsystems, die vor der Sitzung verteilt worden ist.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 3.7\*

-.-.-

### 3.8 Amphibienschutzmaßnahmen 2020 im Stadtbezirk Stieghorst

Herr Skarabis verweist auf die vor der Sitzung verteilte Mitteilung des Umweltamtes vom 07.02.2020 zu den beabsichtigten Amphibienschutzmaßnahmen im Stadtbezirk.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 3.8\*

-.-.-

### 3.9 Antwort auf eine Einwohnerfrage vom 16.01.2020

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Antwortschreiben an einen Einwohner des Stadtbezirks auf seine Frage in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 16.01.2020, was die Stadt Bielefeld für die Förderung des Ehrenamtes in der freiwilligen Feuerwehr tun könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst – 13.02.2020 - öffentlich - TOP 3.9 \*

-.-.-

### 3.10 Veranstaltungsprogramm des Freizeitentrums Stieghorst

Herr Skarabis verweist auf den vor Sitzungsbeginn verteilten Flyer zum Programm des Freizeitentrums Stieghorst für das 1. Quartal 2020.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst – 13.02.2020 - öffentlich - TOP 3.10 \*

-.-.-

## Zu Punkt 4 Anfragen

### Zu Punkt 4.1 Bebauungsplan im Bereich „Radeck“ an der Detmolder Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10199/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion:

*„Wie ist der Planungsstand im Bereich des Bebauungsplanes „Radeck“?“*

Herr Skarabis führt aus, dass nach Mitteilung des Bauamtes der Aufstellungsbeschluss der Neu- und Erstaufstellung des Bebauungsplanes III/4/61.00 „Wohnen an der Schliemannstraße“ von Bezirksvertretung und Stadtentwicklungsausschuss 2014 gefasst worden sei. Im Anschluss sei

die frühzeitige Beteiligung durchgeführt worden. Nach einem Investorenwechsel ruhe das Planverfahren derzeit.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier äußert sein Unverständnis darüber, dass das Verfahren nicht weitergeführt werde, zumal die Fläche sich in städtischem Eigentum befinde.

Herr Skarabis verweist auf weitere Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 4.1\*

---

## **Zu Punkt 4.2      Verbesserung des Schulwegs in Sieker**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10216/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und des Einzelvertreters der Partei Die Linke:

*„Der Schulweg in Sieker, von der Hochhaussiedlung entlang der KATAG-Parkplätze, weiter durch die Grabelandsiedlung bis hin zur Detmolder Straße ist in einem erbärmlichen Zustand.“*

*Was kann die Stadt tun, um diesen oft genutzten Weg auch bei schlechtem Wetter gehbar zu machen?“*

Herr Lasche (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) beschreibt die Situation vor Ort und die Auswirkungen für die Kinder auf dem Weg zur oder von der Osningschule, insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen.

Herr Skarabis verweist auf die Antwort des Amtes für Verkehr:

*„Bei der angesprochenen Wegeverbindung handelt es sich um den Meier-Sieker-Weg zwischen Stralsunder Straße und Detmolder Straße. Er verläuft in unterschiedlicher Breite auf gepachtetem (Eigentümer KATAG) und städtischem Grund. Der Weg ist teilweise asphaltiert, weist aber auch Seitenstreifen aus Rasen und geschotterte Bereiche auf.“*

*Der Zustand kann tatsächlich nur als sehr schlecht beschrieben werden. Zu beobachten sind Oberflächenschäden und Wasserlachen, da keine geregelte Entwässerung vorhanden ist. In der Folge entstanden verschlammte Bereiche. Verstärkt wird die Problematik noch durch oberflächennah vorhandene Wurzeln größerer Bäume.*

*Die Straßeninstandhaltung des Umweltbetriebes wird versuchen, punktuell die Situation zu verbessern. Diese Maßnahme dient lediglich der Verkehrssicherheit.*

*Um eine dauerhaft sichere Begehrbarkeit des ca. 370 m langen Weges zu erzielen, erscheint eine Sanierung im Vollausbau auf nahezu kompletter Länge erforderlich.*

*Die Voraussetzungen dafür müssen seitens der Verwaltung geprüft werden.“*

Herr Henrichsmeier (CDU-Fraktion) verweist darauf, dass der mangelhafte Wegezustand schon am Rande der Stadtteilkonferenz Sieker thematisiert worden sei. Er fordert Ausbesserungsarbeiten im Frühjahr, da es sich um einen Haupt Verbindungsweg zwischen dem Stadtteil und der Detmolder Straße handle.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) bittet um eine zügige Prüfung seitens der Verwaltung.

Herr Lasche vermutet eine Schwierigkeit darin, dass der Weg zum Teil nicht in städtischem Eigentum stehe.

Herr Skarabis verweist darauf, dass der Weg teilweise gepachtet sei und als Schulweg eine höhere Priorität habe. Er schlägt vor, Näheres im Arbeitskreis Tiefbau und Verkehr zu besprechen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 4.2\*

-.-.-

### **Zu Punkt 4.3**

#### **Gewerbliche Dauernutzung des Parkstreifens an der Stralsunder Straße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10219/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen und des Einzelvertreters der Partei Die Linke:

*„Die öffentlichen Parkstreifen auf der Stralsunder Straße im oberen, südlichen Abschnitt werden seit langem als gewerbliche Dauerparkplätze der Verleihfirma [www.Anhänger.com](http://www.Anhänger.com) vollständig zugestellt.*

*Ist das von der Stadt genehmigt?*

*Wenn ja, wieviel zahlt die Verleihfirma für die Dauernutzung dieses Parkraums der Stadt?“*

Dazu hat das Amt für Verkehr geantwortet:

**„Frage 1:**

*Ist das von der Stadt genehmigt?*



**Antwort:**

Nein.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen den Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Beide Gesetze greifen nur, wenn die Anhänger sich auf öffentlicher Fläche befinden. Welche der beiden Regelungen anwendbar ist, entscheidet sich danach, ob die Werbeanhänger eine Nutzung der öffentlichen Fläche im Gemeingebrauch oder darüber hinaus darstellen. Handelt es sich um eine Nutzung im Gemeingebrauch greift die StVO. Liegt hingegen eine Nutzung darüber hinaus vor, greift das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Eine Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus liegt vor, wenn die Anhänger nicht mehr zur Teilnahme am Straßenverkehr genutzt werden und es reine Werbeanhänger sind. Das heißt die Reklame stellt den überwiegenden Zweck des Aufstellens der Anhänger dar und das Parken an sich steht im Hintergrund. Bei der Beurteilung ist das Gesamtbild zu betrachten wie: Art der Aufmachung, fehlende Ankopplung an einen PKW, das Stehen an einer viel befahrenen Straße, die Dauer, ob die Anhänger beladbar sind (Unterschied zwischen Satteldach- und Kastenanhänger). Liegt eine solche Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus vor, handelt es sich um eine Sondernutzung nach § 18 I StrWG NRW und das Abstellen stellt kein Parken dar (siehe OVG NRW, 30.06.2009, 11 A 2393/06). Für diese Nutzung wird eine Sondernutzungsgebühr ab dem ersten Tag des Abstellens erhoben. Diese Gebührenerhebung ist auch noch im Nachhinein zusätzlich zu einem Bußgeld möglich (§ 19a I StrWG NRW, § 59 I Nr. 1 StrWG NRW). Um diese Gebühr und das Bußgeld jedoch erheben zu können, muss dem Besitzer der Anhänger nachgewiesen werden, dass die Anhänger als reine Werbeanhänger fungieren und nicht darüber hinaus für das Gewerbe zum Transport etc. genutzt werden. In vielen Fällen, insbesondere bei beladbaren Kastenanhängern, ist ein solcher Nachweis nicht möglich. Hier befindet sich der Besitzer in einer sogenannten Grauzone.

Liegt hingegen nur eine Nutzung im Gemeingebrauch vor, oder eine Nutzung über den Gemeingebrauch hinaus ist nicht nachweisbar, handelt es sich bei dem Abstellen der Anhänger um reines Parken im Sinne der StVO.

An der Stralsunder Straße konnte keine Sondernutzung festgestellt werden.

Vom Ordnungsamt wird folgende Antwort hierzu gegeben:

Die Situation mit den Anhängern der genannten Firma ist dem Ordnungsamt bekannt.

Grundsätzlich gelten für das Parken von Anhängern die gleichen Regelungen wie für andere Fahrzeuge.

Gemäß § 12 Abs. 3b StVO darf mit Anhängern ohne Zugfahrzeug allerdings nicht länger als 2 Wochen an derselben Stelle geparkt werden.

Dort wo das Parken grundsätzlich erlaubt ist, kann der Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes (VÜD) also nur tätig werden, wenn ein Anhänger länger als zwei Wochen unbewegt auf der gleichen Stelle steht.

*Der Firma ist dies offenbar bekannt, denn ihre Anhänger werden regelmäßig bewegt.*

*In der Vergangenheit hat es entsprechende Kontrollen gegeben, bei denen die Anhänger mit genauem Standort und Ventilstellung notiert und zwei Wochen später erneut kontrolliert wurden. Dabei wurden nur sehr wenige Verstöße gegen die StVO festgestellt.*

*Der VÜD wird solche Kontrollen auch zukünftig in einem angemessenen Umfang durchführen. Sollte erkennbar sein, dass Anhänger dauerhaft abgestellt sind, können diese an den VÜD mitgeteilt werden.“*

*Gewerberechtlich besteht auch keine Handhabe.*

**Frage 2:**

*Wenn ja, wieviel zahlt die Verleihfirma für die Dauernutzung dieses Parkraums der Stadt?*

**Antwort:**

*Die Nutzung ist von der Stadt nicht genehmigt und daher wird auch nichts für die Nutzung bezahlt.*

Herr Lasche (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) stellt fest, dass auf den genannten Parkstreifen viele Anhänger stehen, die diesen als Dauerparkplatz nutzen. Die Stadt solle tätig werden, damit die Anwohnerschaft dort ungehindert parken könne.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist darauf, dass dieses Thema schon früher diskutiert worden sei. Solange die Anhänger alle 14 Tage bewegt werden, sei rechtlich nichts zu machen. Das gleiche Bild ergebe sich an der Detmolder Straße.

Herr Skarabis bestätigt, dass eine Sondernutzung nur vorliege, wenn Anhänger zu reinen Werbezwecken platziert werden. Ansonsten sei ein Parken der Anhänger 2 Wochen lang zulässig.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 4.3\*

---

**Zu Punkt 5**

**Anträge**

**Zu Punkt 5.1**

**Mobilitätskonzept Anton**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10198/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

*„Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit MoBiel zu prüfen, ob das*

*Mobilitätskonzept „Anton“ nicht auch im Stadtbezirk Stieghorst eingesetzt werden kann.“*

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) verweist auf die Einführung des Konzeptes in Sennestadt und Jöllenbeck. Gerade für die Bereiche Bollholz, Bollstraße oder Dingerdisser Heide sei dieses Modell seiner Ansicht nach ebenfalls interessant.

Auf den Einwand von Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion), auch der Bereich „Auf dem Busch“ sei bisher nicht gut an den ÖPNV angebunden, verweist Herr Thole auf den beschlossenen Antrag aus der Sitzung am 21.11.2019, der eine dauerhafte Verbesserung speziell für dieses Gebiet fordere.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) signalisiert Zustimmung, stellt aber fest, dies dürfe keine Dauerlösung für die schwach frequentierten Bereiche sein.

Herr Thole fordert, dass eine Prüfung der Verwaltung zur Einführung des Mobilitätskonzeptes noch vor den Sommerferien erfolgen müsse und drängt auf ein schnelles Ergebnis.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit MoBiel zu prüfen, ob das Mobilitätskonzept „Anton“ nicht auch im Stadtbezirk Stieghorst eingesetzt werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 5.1 \*

---

## **Zu Punkt 6**

### **Entwicklung von drei neuen Grundschulstandorten**

- zeitlich behandelt nach TOP 10 -

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 10007/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer begrüßt Frau Beckmann und Herrn Popp vom Amt für Schule zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Beckmann erläutert, dass im Rahmen einer ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung Grundlagendaten gesammelt und analysiert wurden. Es ergeben sich überwiegend Zuwächse für die Schülerzahlen in

drei Bereichen, in Sieker seien bis 2025/26 294 Schulanfängerinnen und Schulanfänger mehr zu erwarten. Baumaßnahmen an bestehenden Schulen reichten nicht aus, um diese zu versorgen. Wichtige Kriterien für die Standortsuche für eine neue Grundschule seien Wohnortnähe und Schulwegsicherheit. In Sieker sei ein möglicher Standort an der Oldentruper Straße lokalisiert worden. Es handle sich um eine Fläche in städtischem Eigentum, die im Bebauungsplan schon als Schulbaufläche festgesetzt sei; eine Realisierung an dieser Stelle würde deutlich verkürzte Schulwege und für benachbarte Grundschulen eine Entlastung durch Änderung der Einzugsbereiche nach sich ziehen. Frau Beckmann betont, dass man erst am Anfang der Gespräche stehe und auch für Standortvorschläge aus Reihen der Politik offen sei.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) befürchtet, dass mit einem Schulbau an dieser Stelle der Zugang von der Siedlung zur Meisenstraße und somit zum Kultur- und Kommunikationszentrum verschlossen werde. Dieser sei ursprünglich in einer Breite vorgesehen worden, die bis heute nicht realisiert worden sei. Er bittet diesen bei einer Planung sicherzustellen. Auch befinde sich der Standort an einer sehr stark frequentierten Straße. Er fordert eine verkehrsberuhigte Zone einzuplanen.

Herr Schlifter (FDP-Ratsmitglied) fragt, ob die Zahl eines Zuwachses von 1.800 Schülerinnen und Schülern aktuell sei und ob es Alternativen zu dem vorgestellten Standort gebe. Er vermisst eine Darstellung des neuen Schuleinzugsbereiches und fordert eine 3-4-Zügigkeit zu berücksichtigen. Weiterhin möchte er wissen, ob auch eine „Heterogenität in der Schülerschaft“ bedacht werde.

Frau Beckmann verweist auf die Vorlage, die von einer Zahl über 1.800 ausgehe, und für Sieker mit 294 von Herrn Popp nochmals bestätigt wird. Diese Zahl sei nicht nur mit einer neuen Schule zu bewältigen; es werden Szenarien für jede Schule berechnet und weitere Maßnahmen erwogen. Der genaue Schuleinzugsbereich müsse noch festgelegt werden.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) fordert zunächst eine Prüfung, ob es nicht geeignetere Standorte im Stadtbezirk gebe oder an vorhandene Schulen angebaut werden könne. Auch die Entwicklung des Kasernenstandortes müsse berücksichtigt werden. Er betrachtet die jetzige Zustimmung zu dem Standortvorschlag als vorschnell und beantragt die 1. Lesung.

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) kritisiert, dass in der Bezirksvertretung vorgestellte Projekte immer wieder aufgeschoben würden. Es sei ein dringender Handlungsbedarf gegeben und eine schnelle Realisierung möglich. Grundsätzlich halte er den Standort für geeignet. Er sehe aktuell keine bessere Alternative.

Frau Beckmann betont, dass die Verwaltung die Konversionsflächen im Blick habe. Sie bestätigt den dringenden Handlungsbedarf angesichts der zeitnah zu erwartenden Schülerzahlen.

Auf Nachfrage von Herrn Lasche (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) antwortet Frau Beckmann, dass das vorgeschlagene Grundstück ca. 8.500 m<sup>2</sup> groß sei und somit ausreichend Platz für eine dreizügige Schule biete.

Herr Schlifter bittet bei Planung des Schuleinzugsbereiches auf die sozialräumliche Struktur zu achten. Er empfehle Alternativ-Standorte zu suchen, aber den Prozess nicht aufzuhalten.

Frau Beckmann verweist zum Schuleinzugsbereich auf die in der Vorlage dargestellten Flächen und erläutert diese. Sie stellt klar, dass eine genaue Festlegung nicht schablonenmäßig erfolge, sondern genau betrachtet werde.

Herr stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier hält den geplanten Standort für schlecht geeignet. Er schlägt in unmittelbarer Nähe der neuen Kita an der Greifswalder Straße einen Schulneubau vor.

Herr Burauen kritisiert diesen Vorschlag aufgrund der zu befürchtenden verkehrlichen Folgen und der isolierten Lage.

Nach weiterer Diskussion lässt Herr Bezirksbürgermeister Schäffer zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Vorlage wird in der heutigen Sitzung in 1. Lesung behandelt.**

Dafür: 6 Stimmen  
Dagegen: 9 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

Im Anschluss bittet Herr Bezirksbürgermeister Schäffer über die Vorlage der Verwaltung abzustimmen.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgenden Standorte zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen in den folgenden Gebieten jeweils die Möglichkeit der Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Option der Erweiterung auf drei Züge zu verfolgen:**

- 1) Handlungsgebiet Babenhausen: Standort westlich der Voltmannstraße/ südlich Babenhauser Bach/nördlich der Fachhochschule (FH) im Stadtbezirk Dornberg zur Entlastung der GS Babenhausen, der Eichendorffschule, der Stiftsschule und der Bültmannshofschule (Gebietsfokus, siehe Anlage)
- 2) Handlungsgebiet Sennestadt: Standort Südstadt (südlich der Paderborner Str./nördlich der Sender Str.) im Stadtbezirk Sennestadt zur Entlastung der Hans-Christian-Andersen-Schule, der Astrid-Lindgren-Schule und der Brüder-Grimm-Schule (Gebietsfokus, siehe Anlage)
- 3) Handlungsgebiet Sieker: Standort Oldentruper Str. gegenüber der Einmündung Meisenstr. im Stadtbezirk Stieghorst zur Entlastung der Osningschule, der Stieghorstschule, der Rußheideschule und der Fröbelschule (Gebietsfokus, siehe Anlage)

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen in den Handlungsgebieten sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden.

Dafür: 9 Stimmen  
Dagegen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

\* BV Stieghorst – 13.02.2020 - öffentlich – TOP 6 \*

-.-.-

## Zu Punkt 7

### **Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2020/2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9944/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung, die in der letzten Sitzung in 1. Lesung behandelt wurde.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) teilt mit, dass kein Gesprächsbedarf mehr bestehe.

Auch Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) signalisiert Abstimmungsbereitschaft.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt, sofern dies kapazitätsmäßig möglich ist.
2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2020/21 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 7\*

---

**Zu Punkt 8****Konversion in Bielefeld – Sanierungssatzung Sperberstraße****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 10119/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Skarabis erläutert, dass der Beschluss einer Sanierungssatzung vorgeschlagen werde um u. a. die Verbilligungsrichtlinie anwenden zu können und somit einen Kaufpreisabschlag zu erzielen.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) betont, dass seine Fraktion weiterhin eine ablehnende Haltung gegenüber einem Abriss und Neubau in dem Bereich Sperberstraße habe und aus diesem Grunde nicht zustimmen werde.

Es ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

Die Bezirksvertretung Stieghorst und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld die als Anlage beigefügte Sanierungssatzung Sperberstraße zu beschließen. Grundlage für die Beurteilung der städtebaulichen Missstände sind die als Anlage beigefügten „Entwicklungsperspektiven Sperberstraße Bielefeld“.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

\* BV Stieghorst – 13.02.2020 - öffentlich – TOP 8 \*

---

**Zu Punkt 9****Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2020/2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10155/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Fecke (SPD-Fraktion) fragt, warum in der Kindertageseinrichtung Lämershagen noch keine 45-Stunden-Betreuung angeboten werde. Man sei von Eltern darauf angesprochen worden.

Herr Skarabis sichert zu, die Frage an das Fachamt weiterzugeben. Er erläutert weiterhin, dass in der Druckvorlage die Seiten 1 und 2 der Anlage 2 auszutauschen seien. Hier war für eine Kita im Stadtbezirk Mitte eine Änderung vorzunehmen. Für den Stadtbezirk Stieghorst seien die Zahlen wie vorgelegt korrekt.

Über die insoweit geänderte Vorlage ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2020/2021 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2020 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:



| Gruppenform                                                                                |                       | Platzzahl*<br>Tagesein-<br>rich-<br>tungen | davon<br>unter<br>3 Jahre | davon<br>über<br>3 Jah-<br>re | Platzzahl<br>Tagespflege                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------|---------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>I =<br/>Kinder im<br/>Alter von<br/>zwei Jah-<br/>ren bis zur<br/>Einschu-<br/>lung</b> | <b>Ia (25 Std.)</b>   | 151                                        | 1.177                     | 3.319                         |                                              |
|                                                                                            | <b>Ib (35 Std.)</b>   | 1.974                                      |                           |                               |                                              |
|                                                                                            | <b>Ic (45 Std.)</b>   | 2.371                                      |                           |                               |                                              |
| <b>II =<br/>Kinder im<br/>Alter von<br/>unter drei<br/>Jahren</b>                          | <b>IIa (25 Std.)</b>  | 17                                         | 17                        |                               |                                              |
|                                                                                            | <b>IIb (35 Std.)</b>  | 881                                        | 881                       |                               |                                              |
|                                                                                            | <b>IIc (45 Std.)</b>  | 1.071                                      | 1.071                     |                               |                                              |
| <b>III =<br/>Kinder im<br/>Alter von<br/>drei Jahren<br/>und älter</b>                     | <b>IIIa (25 Std.)</b> | 403                                        |                           | 403                           |                                              |
|                                                                                            | <b>IIIb (35 Std.)</b> | 2.965                                      |                           | 2.965                         |                                              |
|                                                                                            | <b>IIIc (45 Std.)</b> | 3.210                                      |                           | 3.210                         |                                              |
| <b>Summe</b>                                                                               |                       | <b>13.043</b>                              | <b>3.146</b>              | <b>9.897</b>                  | <b>920</b><br>davon U3 = 920<br>davon Ü3 = 0 |

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.043 + 920 = 13.963) und der Gesamtzahl der Plätze (14.050) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 156 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushalte 2020 und 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst – 13.02.2020 - öffentlich – TOP 9 \*

---

**Zu Punkt 10**

**Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035; Bausteine:**  
**Entwicklung der Wohnbauflächen im FNP 2004 bis 2017**  
**Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan**  
**Potenzial - und Suchräume Wohnen**

**hier: Sonderauswertung Stadtbezirk Stieghorst**

- zeitlich behandelt nach TOP 11 -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10188/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer begrüßt Frau Thiessat und Frau Volke vom Bauamt zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Volke verweist einleitend auf die Informationsveranstaltung im Januar 2020, bei der Verfahren und Systematik der zu bewertenden Flächen erläutert wurden. Es gehe im Wesentlichen um die Darstellung der Entwicklung der Wohnbaureserven von 2004 bis 2017, die Analyse der Wohnbaureserven im Flächennutzungsplan (FNP) und der Reserven im Regionalplan (ASB) sowie die Ermittlung von Potenzial- und Suchräumen für eine künftige Darstellung im Regionalplan. Die letzteren seien in allen Stadtbezirken außer Gadderbaum identifiziert und auch unter dem Aspekt Klimaschutz geprüft worden. Es gehe heute darum in welcher Priorisierung Flächen im Rahmen der Baulandstrategie realisiert werden sollen und welche Flächen für die Neuaufstellung des Regionalplanes angemeldet werden sollen. Im weiteren Verfahren werde eine erneute Gremienbeteiligung erfolgen.

Frau Thiessat erläutert die bisherige Wohnbauflächenentwicklung im Stadtbezirk Stieghorst und gibt einen Überblick über die bestehenden Reserven im FNP (9 größere Bereiche) und ASB (5 größere geeignete Bereiche). Als Potenzial- und Suchraum sei eine kleine Fläche am Oetzer Weg aufgrund der Lage im Naturpark Teutoburger Wald als nicht geeignet bewertet worden. Sie stellt die von der fachübergreifenden AG Wohnen angewandten Kriterien in der Bewertung der Flächen dar. Im Ergebnis werde der Bereich „Kurze Breede“ in Ubbedissen im Rahmen der Baulandstrategie zur Priorisierung vorgeschlagen. Es sei dann zu prüfen, ob kurzfristig eine Baulandentwicklung erfolgen könne. Bezüglich des Kasernenstandortes sei zunächst der Bedarf des Bundes zu klären. Abschließend bittet Frau Thiessat um Zustimmung zu der Verwaltungsvorlage.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) fragt, ob alle geeigneten Flächen, auch solche in Privateigentum, ausgewiesen werden, ob die gekennzeichneten Flächen maßstabgetreu dargestellt seien und wie private Eigentümer zum Bauen bewegt werden können. Er verweist auf den Bereich an der Greifswalder Straße, in dem es bisher nicht zu einer Bebauung durch den Investor gekommen sei.

Frau Thiessat stellt fest, dass nur alle Flächen, die größer als 1 Hektar seien, dargestellt seien, teilweise nicht tagesaktuell. Die BBVG sei vom Rat der Stadt Bielefeld ermächtigt worden, mit den jeweiligen Eigentümern Gespräche zu führen. Aufgrund der Baulandstrategie solle künftig sichergestellt werden, dass Flächen kurzfristig bebaut werden.

Frau Fecke (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass der gekennzeichnete Bereich Am Bollholz bereits weitgehend bebaut sei. Der zur Priorisierung vorgeschlagene Bereich „Kurze Breede“ werde nach ihrer Kenntnis derzeit für Bio-Landwirtschaft aufbereitet. Sie gehe nicht davon aus, dass der Eigentümer verkaufsbereit sei.

Frau Thiessat betont, dass sie diese Information gern mitnehme.

Auf Nachfrage von Herrn Schlifter (FDP-Ratsmitglied) zum grundsätzlichen Verfahren erläutert Frau Thiessat, dass die AG Wohnen seit 2015, zunächst im Zusammenhang mit der Suche nach Wohnbauflächen für geflüchtete Menschen, tätig sei und nunmehr darüber hinaus mögliche Wohnbauflächen bewerte. Sie erläutert die Bewertungskriterien und die Herangehensweise zur Prüfung von Potenzial- und Suchräumen.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) kritisiert, dass die Verwaltungsvorlage und der Vortrag seiner Ansicht nach nicht ganz übereinstimmen und hinterfragt die Ergebnisse der Flächenbewertung.

Herr Schlifter kritisiert das Verfahren angesichts des dringenden Wohnraumbedarfes als zu kleinteilig und möchte wissen, wie die Bewertung durch die AG Wohnen abgelaufen sei. Dies wird von Frau Thiessat eingehend erläutert.

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) fragt nach, warum der Bereich „An der Wesebreede“ nicht priorisiert werden könne. Hier sei das Kriterium einer guten verkehrlichen Anbindung erfüllt.

Frau Thiessat erläutert, dass es für diesen relativ kleinen Bereich noch keinen Bebauungsplan gebe, dieser aber in die Priorisierung aufgenommen werden könne. Insgesamt seien eher große, zusammenhängende Flächen dargestellt.

In der weiteren Diskussion wird die Verwaltungsvorlage von mehreren Seiten als unverständlich und hinsichtlich der zu priorisierenden Flächen als nicht nachvollziehbar bewertet.

Herr Thole beantragt aufgrund der noch offenen Fragen und der Komplexität des Themas eine 1. Lesung.

Er fordert eine Offenlegung der Einzelbewertungen zu den in der Vorlage genannten Flächen, damit über eine Priorisierung entschieden werden könne.

Herr Akay signalisiert Abstimmungsbereitschaft der SPD-Fraktion, wenn die gewünschten Änderungen aufgenommen werden.

Nach kontroverser Diskussion wird der Antrag auf 1. Lesung einvernehmlich beschlossen.

Frau Thiessat bittet offene Fragen oder auch Priorisierungsvorschläge möglichst kurzfristig an das Bauamt weiterzuleiten, damit diese für die nächste Sitzung aufbereitet werden können.

1. Lesung -

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich – TOP 10 \*

---

## **Zu Punkt 11**

### **Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/ Gewerbeflächenkonzept Potenzial- und Suchräume für eine gewerbliche Entwicklung (Baustein 15) hier: Stadtbezirk Stieghorst**

*- zeitlich behandelt nach TOP 9 -*

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10189/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Es ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Stieghorst stimmt der vorgeschlagenen Einstufung des gewerblichen Potenzial- und Suchraums „S St-01 Rollkrug“ als für eine städtebauliche Entwicklung ungeeignet gemäß Anlage A zu.**

*- einstimmig beschlossen -*

\* BV Stieghorst – 13.02.2020 - öffentlich – TOP 11 \*

---

*- Herr Bezirksbürgermeister Schäffer unterbricht nach TOP 11 die Sitzung auf Antrag von Herrn Lange (CDU-Fraktion) von 17.22 Uhr bis 17.24 Uhr um die Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten 6 und 10 gewährleisten zu können. Nach Ende der Sitzungspause wird der TOP 10 behandelt.-*

**Zu Punkt 12      Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

\* BV Stieghorst - 13.02.2020 - öffentlich - TOP 12 \*

---

---

Reinhard Schäffer  
Bezirksbürgermeister

---

Anke Machnik  
Schriftführerin